

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ELEKTRONISCHER SCHRIFTVERKEHR

in Sachen

(Aktenzeichen/Rubrum)

ELEKTRONISCHER SCHRIFTVERKEHR

Der Versand und Empfang von E-Mails kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von E-Mails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von E-Mails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen E-Mail Kenntnis nehmen.

Mit dem Versand und Empfang von **verschlüsselter, aber noch nicht der neuen DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) entsprechenden verschlüsselten** elektronischen Post von und durch die Rechtsanwälte und Mitarbeiter der Kanzlei Preidel . Burmester zum Zwecke der Mandatsbearbeitung und Mandatsabwicklung bin ich einverstanden.

Ich rufe mein E-Mail-Postfach regelmäßig ab. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Name/Unterschrift: _____

Datum: _____